

## **Vertragsbedingungen für Dienstleistungen der Leikon GmbH**

### **§ 1 Vertragsgegenstand, Durchführung**

- 1.1 Leikon erbringt Leistungen nach Dienstvertragsrecht gemäß Aufgabenstellung nach dem Stand der Technik.
- 1.2 Der Auftraggeber (im folgenden „AG“ genannt) wird Leikon dabei die notwendige Unterstützung gewähren, insbesondere die notwendigen Informationen und Entscheidungen unverzüglich herbeiführen. Der AG benennt dafür einen Ansprechpartner.

### **§ 2 Dauer, Kündigung**

- 2.1 Der Vertrag endet,
  - a) wenn bestimmte Arbeiten durchgeführt werden sollen, mit deren Abschluss.
  - b) wenn der Vertrag auf unbestimmte Zeit läuft, durch Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen.

### **§ 3 Arbeitsort, Arbeitszeit**

- 3.1 Die Arbeiten werden in dem Maße, wie das für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, beim AG, sonst bei Leikon durchgeführt. Soweit die Arbeiten beim AG durchgeführt werden, erhalten die Mitarbeiter von Leikon ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel.

### **§ 4 Vergütung, Zahlungen**

- 4.1 Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Spesen und Nebenkosten nach der jeweils bei Leikon gültigen Preisliste von Leikon. Als Arbeitszeiten werden auch Reisezeiten gerechnet sowie Zeiten, zu denen v tätig werden wollte, aber aus Gründen nicht tätig werden konnte, die in den Verantwortungsbereich des AG fallen. Die Mitarbeiter von Leikon halten die täglichen Arbeitszeiten in einer Liste fest und legen diese monatlich vor. Der AG kann jederzeit Einsicht in die Liste verlangen.
- 4.2 Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- 4.3 Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **§ 5 Rechte an den Ergebnissen**

- 5.1 Der AG darf die Ergebnisse für die vorgesehenen Zwecke beliebig verwenden. Im übrigen verbleiben die Nutzungsrechte bei Leikon. Leikon darf sie nicht verwenden, soweit § 7.1 entgegensteht.

### **§ 6 Haftung von repas AEG**

- 6.1 Ansprüche auf Ersatz von Sach- oder Vermögensschäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen Leikon (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall je Schadensereignis auf den höheren der beiden Werte EURO 20.000 oder Auftragswert begrenzt; die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Der AG kann eine weitergehende Haftung gegen Zahlung eines Risikozuschlags verlangen. Bei

Verletzung einer Pflicht, die unter einer laufend zu zahlenden Pauschale geschuldet wird, wird als Auftragswert die in demjenigen Jahr zu zahlende Pauschale angesetzt, in dem der einzelne Schadensfall entstand.

Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Leikon gedeckt sind und der Versicherer zahlt.

Die Deckungssummen sind je Schadensfall

- a) EUR 1 Million für Personenschäden, aber nicht mehr als EUR 500.000 für die einzelne Person
- b) EUR 500.000 für Sachschäden
- c) EUR 37.500 für Vermögensschäden.

## **§ 7 Geheimhaltung, Schutzrechte**

- 7.1 Leikon wird alle Informationen, die sie zur Durchführung des Vertrages erhält und die ihr gegenüber als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrags verwenden und auch nach Durchführung des Vertrages vertraulich behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf Programmerstellung beziehen, sowie für Daten, die Leikon bereits bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages bekannt werden.
- 7.2 Für die Rechtmäßigkeit der Benutzung von Unterlagen, die der AG Leikon übergibt, haftet nur der AG. Leikon ist nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der Benutzung zu überprüfen. Sollte Leikon aufgrund der Benutzung solcher Unterlagen von Dritten auf Unterlassung oder auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, so stellt der AG Leikon von allen Ansprüchen frei.

## **§ 8 Schriftform, Gerichtsstand**

- 8.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 8.2 Gerichtsstand im Verhältnis zu Vollkaufleuten oder zu juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz von Leikon.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht.